



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/146-PMVD/2016 (1)

15. Juni 2016

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Windübhler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 15. April 2016 unter der Nr. 8994/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Berichterstattung in den Niederösterreichischen Nachrichten am 12.04.2016, MilAk-Park geht gegen Biber vor“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich, wie folgt:

Zu 1:

Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung wurde am 19.11.2015 unter meinem Amtsvorgänger Mag. Gerald Klug gestellt. Die Niederösterreichische Landesregierung hat mit Bescheid vom 26.01.2016 gemäß § 20 Abs 4 und 5 Niederösterreichisches Naturschutzgesetz (NÖ NSchG), LGBl 2000, eine Ausnahmegewilligung erteilt.

Zu 2:

Die Beantwortung der Frage 2 fällt nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Zu 3:

Der öffentlich zugängliche Park der Theresianischen Militärakademie stellt ein Erholungsgebiet dar, das von Spaziergängern, Joggern und auch Reitern intensiv genutzt wird. Angesichts der Tatsache, dass die Biber im Bereich des Pionierteiches und des Mühlbaches Bäume angenagt bzw. gefällt und die Uferbereiche untergraben haben, ist eine potentielle Gefährdung für Passanten im Park einerseits und für Nutzer der angrenzenden Wege sowie Ackerflächen andererseits entstanden (z.B. Einbrechen von Menschen oder Wirtschaftsfahrzeugen, Überflutungen von Äckern). Daher wurde ein Gutachten über mögliche Lösungsalternativen eingeholt.

Die Beantragung einer Ausnahmegewilligung nach dem NÖ NSchG erwies sich als einzige effektive Gegenmaßnahme zur Beseitigung der potentiellen Gefährdung. Das vollständige Entfernen der Gehölze zur Erreichung einer Vergrämungswirkung wäre aus


naturschutzfachlicher Sicht nicht zielführend gewesen, weil dabei der Lebensraum weiterer Tiere und Pflanzen zerstört worden wäre.

Das Ausbringen von Baustahlgittern und/oder die Spundung der Uferwände hätten negativ in die Ufergehölzvegetation eingegriffen und nicht verhindert, dass Kfz, Fußgänger und Pferde im begangenen und befahrenen Uferbereich einbrechen können.

Auch die Anbringung geeigneter Gitter bei den Bäumen war nicht von Erfolg gekrönt, weil die Biber die Gitter überstiegen und die Bäume weiter oben benagten.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	rcJ5eGgKmeCs5ZOizRA21zkGF2Pew65sStRXIn/3Tsr3QWPhxEjpYPoAHSGEWRQYRd/oVwztZK2IsQBGm8HiRxprnouw57NliZ/NQDsrhwqwiM04M9CIIIdy7SgMoSjCfFA5EmdjTOpGELc922ABb8FGWsUc0y4JP17a2gIM/LegR9a7WJWacGaToG6VZLkky0UFg0em0nFnLy8SNFUMxiuL9nxIBgDfeR1YkZMtXkaCH4qFnbMMyyVX3fFX5BGi+LMZNrWU2HUPE5qBxXbSsjexfQx5GTfj7/44j0DC4G141AcYdR8QcnXurNUQRF4054myrSnsmoFS32yRvw3MRg==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2016-06-15T07:23:28Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

